



10.3340 s Mo. Ständerat (WAK-SR (09.300)). Besteuerung von Sozialhilfeleistungen und Entlastung des Existenzminimums

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 22. Februar 2011

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 22. Februar 2011 die am 29. März 2010 von ihr selbst eingereichte, am 31. Mai 2010 vom Ständerat angenommene und am 9. Dezember 2010 vom Nationalrat abgeänderte Motion vorgeprüft.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Steuergesetzrevision vorzulegen, wonach Unterstützungsleistungen aus öffentlichen Mitteln, die anstelle des Erwerbseinkommens ausgerichtet werden, im Sinne der steuerlichen und wirtschaftlichen Gleichbehandlung gänzlich der Einkommenssteuer unterstellt werden und gleichzeitig das Existenzminimum steuerlich entlastet wird.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die vom Nationalrat in der Wintersession beschlossene Änderung der Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Luginbühl

Im Namen der Kommission
Der Präsident: Dick Marty

- [1. Text](#)
- [2. Stellungnahme des Bundesrats vom 12. Mai 2010](#)
- [3. Verhandlungen und Beschluss des Erstrats](#)
- [4. Verhandlungen und Beschluss des Zweitrats](#)
- [5. Erwägungen der Kommission](#)

1. Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesgesetzgebung (namentlich die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und das Steuerharmonisierungsgesetz) dahingehend zu revidieren, dass Unterstützungsleistungen aus öffentlichen Mitteln, die anstelle des Erwerbseinkommens ausgerichtet werden (insbesondere Sozialhilfeleistungen), im Sinne der steuerlichen und wirtschaftlichen Gleichbehandlung gänzlich der Einkommenssteuer unterstellt werden und gleichzeitig das Existenzminimum (im DBG und StHG) steuerlich entlastet wird.

2. Stellungnahme des Bundesrats vom 12. Mai 2010

Wie der Bundesrat in seiner Antwort auf die Motion Heim 09.3567 ausgeführt hat, ist die Besteuerung der Unterstützungsleistungen aus öffentlichen Mitteln (Sozialhilfeleistungen, Ergänzungsleistungen usw.) unter dem Blickwinkel der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung sowie der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sachgerecht, muss jedoch mit einer Steuerbefreiung des notwendigen Lebensbedarfs oder einer Erhöhung der Sozialhilfeleistungen (zur Bezahlung der neu anfallenden Steuern) einhergehen. Die vorliegende Motion fordert die Verknüpfung dieser Elemente - einerseits die Besteuerung der Unterstützungsleistungen und andererseits die Steuerbefreiung des Existenzminimums - in der Bundesgesetzgebung. Die Befreiung des Existenzminimums ist bei der direkten Bundessteuer durch die Tarifgestaltung und die Abzüge faktisch erfüllt. Zur Situation in den Kantonen ist darauf hinzuweisen, dass diese bereits aufgrund des verfassungsmässigen Grundsatzes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verpflichtet sind, das Existenzminimum nicht zu besteuern. Der Bund hat jedoch keine Kompetenz, den Kantonen vorzuschreiben, wie sie das Existenzminimum steuerlich befreien sollen.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3. Verhandlungen und Beschluss des Erstrats

Der Ständerat hat die Motion am 31. Mai 2010 einstimmig angenommen.

4. Verhandlungen und Beschluss des Zweitrats

Der Nationalrat folgte dem Antrag seiner vorberatenden Kommission für Wirtschaft und Abgaben und änderte die Motion am 9. Dezember 2010 in einen Prüfungsauftrag ab. Ohne Gegenstimme wurde der Text wie folgt verabschiedet:

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Auswirkungen eine Revision der Bundesgesetzgebung (namentlich die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und das Steuerharmonisierungsgesetz) mit folgenden Revisionspunkten hat:

Unterstützungsleistungen aus öffentlichen Mitteln, die anstelle des Erwerbseinkommens ausgerichtet werden (insbesondere Sozialhilfeleistungen), werden im Sinne der steuerlichen und wirtschaftlichen Gleichbehandlung gänzlich der Einkommenssteuer unterstellt. Gleichzeitig wird das Existenzminimum (im DBG und StHG) steuerbefreit.

5. Erwägungen der Kommission

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates steht weiterhin hinter ihrer Forderung, dass Personen, welche eine bezahlte Arbeit verrichten, aufgrund der Steuerbelastung nicht schlechtergestellt werden dürfen als Personen, welche aufgrund staatlicher Zuwendungen ein gleich hohes Einkommen haben. Sie bedauert zwar, dass ihre Motion durch die Änderung des Nationalrates eine Abschwächung erfahren hat, unterstützt aber, dass offene Fragen im Zusammenhang mit der in der Motion skizzierten Regelung geklärt werden. Sie behält sich vor, nach erfolgter Berichterstattung durch den Bundesrat konkrete Schritte im Sinne der Motion einzuleiten. Sie beantragt deshalb ihrem Rat ohne Gegenstimme, der Motion in ihrer abgeänderten Form zuzustimmen.